

Amtliche Bekanntmachung

Erlass des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2023 den Nahverkehrsplan 2023 für die Universitätsstadt Gießen beschlossen.

Mit der Bekanntmachung des aufgeführten Beschlusses tritt gemäß § 14 Abs. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) der Nahverkehrsplan 2023 für die Universitätsstadt Gießen in Kraft. Die Planunterlagen werden mit ihrer Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt, Berliner Platz 1, 3. OG, während der üblichen Dienststunden bereit gehalten. Der Nahverkehrsplan 2023 kann auch unter www.giessen.de/Leben/Verkehr-und-Mobilität/Verkehrsplanung/Nahverkehrsplan/ aufgerufen werden.

Der Nahverkehrsplan dient für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr und definiert Anforderungen an Umfang und Zustand des Verkehrsangebots, dessen Umweltqualität sowie Vorgaben für verkehrsmittelübergreifende Vernetzung. In gleicher Weise werden die Belange von Menschen, die sensorisch oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, berücksichtigt. Durch eine bedarfsgerechte Netz- und Angebotskonzeption wird der Nahverkehrsplan zukünftige Nachfragen und Entwicklungen bedienen und insbesondere durch Taktverdichtungen und Anbindungsoptimierungen zu einer Steigerung der Attraktivität des Gießener Nahverkehrs beitragen.

Gießen, den 07.08.2023

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Becher (Oberbürgermeister)